

<b>VORAUSSETZUNGEN ZUR GEWÄHRUNG EINER BILDSCHIRMBRILLE</b>			
Name, Vorname:		Arbeits-/ Dienststelle:	
Geburtsdatum:		Tätigkeit:	
Anschrift:		Telefon Arbeit:	
		Telefon Privat:	
<b>1. Stellungnahme der Betriebsärztin/es Betriebsarztes:</b>			
Eine spezielle Sehhilfe (Bildschirmbrille) nach Anhang Teil 4 Absatz 2 Ziffer 1 ArbMedVV erscheint erforderlich:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Entfernung der Augen zu: Bildschirm in cm		Tastatur bzw. Leseentfernung in cm	cm      cm
Bei Erfordernis (z.B. Publikumsverkehr) zusätzliche Sehentfernung in Meter:			m
Bemerkungen (spezielle Tätigkeitsmerkmale):			
		Stempel	Datum und Unterschrift
<b>2. Stellungnahme der Augenärztin/des Augenarztes:</b>			
Die bisher verwendete Alltagsbrille wurde von mir auf Mängel überprüft und vermessen (Sphär., Zyl., Achse, Addition, Pupillendistanz).			
Die Verordnung von neuen Alltagsgläsern ist notwendig			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es wird ein Arbeitsversuch am Bildschirm mit neuen Alltagsgläsern empfohlen			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Eine spezielle Sehhilfe (Bildschirmbrille) nach Anhang Teil 4 Absatz 2 Ziffer 1 ArbMedVV ist notwendig.			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Auf der Verordnung sind angegeben: Refraktion, Hornhautscheitelabstand, Fernvisus, Maximalakkommodation, Addition ausgehend von der Fernwirkung (für die kürzeste angegebene Entfernung: Tastatur oder Leseentfernung). Angabe des Gläserstyps: Einstärkengläser, Bifokalgläser, oder spezielle Bildschirmgleitsichtgläser. Wenn das Akkommodationsvermögen bei der gegebenen Addition ausreicht, werden Einstärkengläser verordnet.			
Bemerkungen:			
		Stempel	Datum und Unterschrift
<b>3. Stellungnahme der Optikerin/es Optikers:</b>			
Die neue Bildschirmbrille ist für den Alltag nicht geeignet. Sie ist keine Universalgleitsichtbrille. Sie hat entspiegelte und ungetönte Gläser. Die Sehbereichsbreite ist erweitert und in der Höhe so angeordnet, dass die Bildschirmarbeit bei normaler Kopfhaltung möglich ist. Die Brillenwerte wurden gemäß Medizinproduktegesetz dokumentiert.			
Bemerkungen:			
		Stempel	Datum und Unterschrift